



RUNDSCHREIBEN 1985/2



Verein der Diplom-Bibliothekare
an wissenschaftlichen Bibliotheken e.V.

Verein
Deutscher Bibliothekare e.V.

c/o Deutsches Bibliotheksinstitut
Bundesallee 184/185, 1000 Berlin 31
Postgiroamt Hamburg 294 86-208

Universitätsbibliothek, Universitätsstr. 22
8900 Augsburg
Postgiroamt München 3764-804

Inhalt – Aus dem VdDB (Jahresbericht – Kassenbericht – Absenkung der Eingangsbesoldung – Aus den Kommissionen – VdDB-Regional – Arbeitslos . . .) S. 1
Aus dem VdB (Arbeitsstelle für arbeitslose Bibliothekare – Kommission für Rechtsfragen: Tätigkeitsbericht – Arbeitsgemeinschaft d. Verbände d. Höheren Dienstes – Informationsblatt) S. 7.
Verbände, Berichte, Nachrichten (Aus der DBK – Assistenten an Bibliotheken – Arbeitsgemeinschaft Wiesbadener Bibliothekare – Hilfe für Nicaragua) S. 9.
Pressespiegel S. 10 – **Personalnachrichten** S. 11 – **Kollegenpublikationen, Stellenangebot** S. 12.

Aus dem VdDB

VdDB-Jahresbericht

Die Zäsur in diesem Berichtszeitraum war durch das Ende der Amtsperiode 1982/84 gegeben. Gewechselt haben drei Beiratsmitglieder sowie zwei Mitglieder des Vorstandes. Damit war gewährleistet, daß die Vereinsarbeit kontinuierlich fortgeführt werden konnte und daß gleichzeitig neue belebende Ideen und frische Tatkraft eingebracht werden konnten.

Der VdDB hatte am 1. 4. 1985 2030 Mitglieder. 1984 verstarben 7 Kollegen und 42 Kollegen/innen kündigten ihre Vereinsmitgliedschaft. 121 Kollegen sind 1984 dem Verein beigetreten. In diesem Berichtszeitraum (April 1984 – März 1985) waren es 120 Kollegen/innen. Das 2000. Mitglied konnten wir auf der Mitgliederversammlung in Bielefeld begrüßen.

Nach wie vor waren wir bemüht, mit Hilfe der gelben Info-Blätter und persönlicher Kontakte Nichtmitglieder über die Arbeit des VdDB zu unterrichten und Kontakte herzustellen.

Die Kommunikation zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand hat sich im letzten Jahr etwas intensiviert, abgesehen von den Meldungen über geänderte Adressen und Klagen über nicht bearbeitete Adreßmeldungen. An dieser Stelle möchte ich nochmals an Ihre Nachsicht appellieren, die von den Mitgliedern geänderten Namen und Anschriften, deren Zahl nicht unbedeutend ist, wird der Versandfirma sofort mitgeteilt. Was dann passiert, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir haben einen Großteil unserer Zeit und Energie darauf verwendet, zu gleich niedrigen Kosten eine zuverlässigere Adreß-Erstellung zu ermitteln. Wir haben aber ebenso feststellen müssen, daß die Post bei der Zustellung von Sendungen dieser Art nicht sonderlich zuverlässig arbeitet und sich dieser Aufgabe durch ein „unbekannt verzogen“ entzieht.

Viele Vereinsaktivitäten werden unter den Zwängen knapper Mittel und knapper Zeit geleistet. Noch ist es nicht so, daß die Vereinsarbeit dadurch behindert wird.

Die Nachfrage nach der Kommissionsarbeit „Einsatz neuer Technologien an wissenschaftlichen Bibliotheken“ (1983) war so groß, daß wir einen Nachdruck bestellen mußten, der nun bereits

seit einiger Zeit wieder vergriffen ist. Den Folgeband „Auswirkungen neuer Technologien auf Bibliotheken und Bibliothekare (ISBN 3-924659-03-6), der zum Bibliothekartag in Bielefeld erschien, wurde seit dieser Zeit kontinuierlich angefordert. Der Entwurf des Berufsbildes wurde in einer nur geringen Stückzahl vor allem für den Eigengebrauch gedruckt und an die anwesenden VdDB-Mitglieder in Bielefeld verteilt. Fragen nach dem Entwurf und der endgültigen Fassung mehrten sich in den letzten Monaten und lassen damit den Schluß zu, daß ein Bedürfnis nach Informationen über unseren Berufsstand vorhanden sein muß.

Ein unverändertes Problem des letzten Jahres war die Arbeitslosigkeit, von der vor allem Absolventen der Fachhochschulen betroffen sind. Ihnen folgen Kollegen/Kolleginnen, die familienbedingt ihren Wohnsitz wechselten und Kolleginnen, die nach längerer Pause wieder in den Beruf zurückkehren wollen.

Wir haben versucht, Kontakte zu den arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen zu halten, sofern das gewünscht wurde, und wir versuchten, Kontakte zu Arbeitsloseninitiativen aufzunehmen, soweit sie uns bekannt wurden.

Die Aktivitäten einer Kollegin i. R., das unterentwickelte Bibliothekswesen in Nicaragua zu unterstützen, hat sich der Verein bereiterklärt. Da eine finanzielle Unterstützung aus Vereinsmitteln ohne Zustimmung der Mitglieder nicht möglich ist, erging der Aufruf zu spenden und ggf. dem Ausnutzen vorhandener Ressourcen für diesen Zweck.

Gemäß dem Auftrag der Mitgliederversammlung wurde die von der Kommission für Besoldungs- und Tarifrfragen erarbeitete Resolution gegen die Absenkung der Eingangsvergütung bzw. -besoldung an den Innenminister, die dafür zuständigen Stellen der Bundes- und Länderregierungen, Gewerkschaften und verwandte Vereine und Institutionen verschickt. Von den unterschiedlichen Antworten darauf wurde die des Bundesministers Zimmermann im RUNDSCHREIBEN veröffentlicht.

Inzwischen erfolgte eine Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes (20. 12. 1984), die Anerkennungen bereits vorhandener Dienstzeiten neu regelt.

Zahlreiche Anfragen zur Eingruppierung und zu Tätigkeitsfeldern für Diplom-Bibliothekare gingen beim Vorstand ein. Auffallend daran war, daß diese Unsicherheiten in tarif- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten vor allem in den kleineren Bibliotheken bestehen.

Bislang keinen Erfolg erreicht der Verein in Hessen bei den Bemühungen, die Diplomierung der Absolventen der Frankfurter Fachhochschule zu erreichen, die für die Absolventen der Ausbildungsstätten der anderen Bundesländer gesetzlich verankert ist.

Während des Berichtszeitraumes wurden durch die Vorsitzende zahlreiche Möglichkeiten zur Kontaktpflege und zur Präsentation des Vereins genutzt, um Insidern sowie Outsidern die Aufgaben, Aktivitäten und Wünsche des VdDB darzustellen.

Mehrfach wurde der Vorstand um Hilfestellung beim Zustandekommen von Studienaufenthalten im Austausch gebeten. Erschwerend wirkten sich hier die derzeit knappen Personalkapazitäten und weitere Stellenstreichungen aus.

Beiräte (Landesvertreter)

Die Beiräte, die den engeren Kontakt zu den Kollegen/innen in den Bibliotheken ihrer Region herstellen sollen, organisierten unterschiedliche Veranstaltungen wie „Mitglieder helfen“, Besichtigungen, Fortbildung, Fahrten. Teilweise wurden diese Programme zusammen mit anderen Vereinen bzw. regionalen Verbänden geplant und durchgeführt. Sachfragen, die in die Länderhoheit fallen, wie unterschiedliche Regelungen für Dienstbefreiung zur Fort- und Weiterbildung, wurden ebenso von den Beiräten im Bundesland verfolgt und bearbeitet wie die Beiräte den Vorstand beraten haben.

Vorstands- und Beiratssitzungen

Die Beiräte, die Vorsitzenden der Kommissionen und der Vorstand trafen sich im Berichtszeitraum zweimal. Der Bibliothekartag Bielefeld bot sich für die erste Sitzung an. Inhalte dieses Treffens wurde vor allem von dem Bibliothekartag bestimmt, wie gegenseitige Information, Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Presseaktivitäten, Übersicht über die Kommissionsarbeiten.

Das Herbsttreffen diente dann bereits wieder der Vorbereitung des kommenden Bibliothekartages. In diesem Teil der Sitzung, die zusammen mit dem VDB und dem Ortskomitee stattfand, wurden angemeldete Vorträge und Beiträge den örtlichen Bedingungen entsprechend zu dem vorliegenden Programm zusammengestellt. Im zweiten Teil dieser Sitzung wurden vereinsinterne Dinge beraten; also Fragen der Geschäftsführung, der Öffentlichkeits- sowie Kommissionsarbeit diskutiert.

Zusätzlich trafen sich die Vorsitzenden im Sommer 1984. Einmal um den Informationsstand herzustellen, der durch die personellen Veränderungen nach der Wahl 1984 erforderlich wurde, zum anderen um eine Arbeitsaufteilung zu finden, die es ermöglichte, den gestiegenen Anforderungen eines Berufsverbandes gerecht zu werden.

Kommissionen

In der Kommissionsarbeit hat es im Berichtszeitraum Veränderungen gegeben, die diese wichtigen Säulen der Vereinsarbeit den geänderten Entwicklungen anpassen sollen.

Die Gründe für die Reorganisation der ad-hoc-Kommission zu Rationalisierungsfragen, die in der Gründung der Kommission Neue Technologien endete, sind im RUNDSCHREIBEN 1984/4 nachzulesen. Der ad-hoc-Status ist damit aufgehoben und das Verfolgen der Probleme und Erkenntnisse bei der Arbeit mit den veränderten technologischen Hilfsmitteln wird dadurch längerfristig gewährleistet.

Erfreulich waren die Bereitschaftserklärungen zur Mitarbeit in dieser neuen Kommission. Leider waren wir nicht in der Lage, alle Kolleginnen und Kollegen, die ihr Interesse bekundet hatten, in diese Kommission zu berufen.

Mit der Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen und der Kommission für Besoldungs- und Tariffragen hat der VdDB nunmehr drei reguläre Kommissionen.

Die zweite ad-hoc-Kommission, zur Erarbeitung eines Berufsbildes, verfolgte gemäß des Votums der Mitgliederversammlung ihre Aufgaben und wird sich nach deren Fertigstellung auflösen.

Wie schon die Jahre zuvor sind es die engagierten Kollegen/innen in den Kommissionen, die den größten Teil der Sacharbeit erbringen, ohne die die Vereinsarbeit heute undenkbar wäre.

Die Berichte der einzelnen Kommissionen werden in diesem RUNDSCHREIBEN gleichfalls veröffentlicht.

Bibliothekartag

Unter dem Thema „Die neue Bibliothek“ trafen sich 1095 Bibliothekare in Bielefeld in der UB, einer „neuen Bibliothek“. Zunehmend mußten wir Schwierigkeiten bei Genehmigungen von Dienstbefreiung und Finanzierung für die Teilnahme am Bibliothekartag registrieren. Trotzdem war der Anreiz Bielefeld so groß, daß sich 364 VdDB-Mitglieder (und 338 Mitglieder des VDB) angemeldet hatten.

Vereinzelt kündigten sich Schwierigkeiten bei Kollegen/innen an, die Dienstbefreiung für den Bibliothekartag Trier beantragt haben, wegen der Überschrift „Literaturversorgung in den Geisteswissenschaften“. Ein Blick in das Programm widerspricht allerdings der Begrenzung, dies sei eine Fortbildungsveranstaltung nur für Bibliothekare an geisteswissenschaftlich orientierten Bibliotheken. Das Problem der unterschiedlichen Auslegung der regional abweichenden Verordnungen und Gesetze über die Gewährung von Dienstbefreiung für Fortbildung soll deshalb in der nächsten Zeit analysiert werden.

Zusammenarbeit mit dem Verein Deutscher Bibliothekare (VDB)

Die Zusammenarbeit mit dem VDB verlief in den letzten zwölf Monaten in bewährter Form. Anlässlich des Bibliothekartages gab es in Bielefeld eine gemeinsame Sitzung sowie bei dem Herbsttreffen in Trier. Schwerpunkte waren jeweils die Bibliothekartage, der laufende bzw. der folgende, gemeinsame Unternehmungen wie das RUNDSCHREIBEN und Informationen über Fragen, die beide Vereine gleichermaßen betreffen wie z. B. Arbeitslosigkeit und Stellenabsenkung, Zusammenarbeit der Kommissionen etc. An der Vereinsausschußsitzung des VDB im Januar 1985 nahm die Vorsitzende teil. Für die parallel getrennt laufenden Sitzungen wurden wie immer die Protokolle ausgetauscht.

Deutsche Bibliothekskonferenz (DBK)

Zwei Sitzungen der DBK fallen in den Berichtszeitraum. Im Herbst tagte die DBK anlässlich der DBV-Jahrestagung am 17. 10. 1984 in Mainz unter dem Vorsitz von Dr. Rudolf Frankenberger. Kürzung der Mittel des Auswärtigen Amtes für die internationale Bibliotheksarbeit, die Zusammenarbeit zwischen DBV und Personalverbänden, Aufgaben der DBK sowie der Versuch, bibliothekarsche Aktivitäten der Vereine und Verbände zu konzentrieren und für Außenstehende transparent zu machen, wurden als wichtigste Punkte beraten.

Die Frühjahrssitzung fand am 25. 3. 1985 unter dem Vorsitz von Helmut Sonntag in Berlin statt.

Hauptthemen waren die Abstimmung der Tagungen und ihrer Themen sowie die engere Kooperation der Verbände, die Förderung deutsch-englischer Bibliothekskontakte und Diskussionen der Probleme um Kopierrecht, Mitarbeit in IFLA-Gremien und der Deutschen UNESCO-Kommission.

Ausländische Gäste

Zum Bibliothekartag war es wieder Tradition, Gäste aus Österreich und Holland begrüßen. Unter den Schweizer Vereins-

kollegen konnte diesmal kein Interessent für Bielefeld gefunden werden.

International Federation of Library Association and Institutions (IFLA)

Die 50. Generalversammlung der IFLA fand am 19. 8. - 25. 8. 1984 in Nairobi/Kenia statt. „Bibliotheken und Informationsdienste als Voraussetzung für die nationale Entwicklung“ lautete das Kongreßthema. Die Vorsitzende hat den VdDB auf dieser Tagung vertreten und an den Sitzungen des Round-Table for the Management, in dem der Verein sich als Mitglied eingetragen hat, teilgenommen.

Das IFLA-Nationalkomitee tagte am 23. Januar 1985 in Bonn. Berichtet wurde über die Tätigkeit des Executive Board, des Professional Board und des Programme Management Committee. Da 1985 neue Mitglieder für die Standing Committees gewählt werden, wurden die vorliegenden Nominierungen diskutiert. Kollegen/innen des Gehobenen Dienstes für die Mitarbeit in IFLA-Gremien zu gewinnen, scheiterte u. a. an den immer knapper werdenden Zuschüssen und Finanzierungsmöglichkeiten.

Teilnahme an auswärtigen Bibliothekartagen

Am 18. Österreichischen Bibliothekartag, der vom 3. bis 8. September 1984 in Klagenfurt stattfand, nahmen Maximilian Steinhagen, Beirat für Nordrhein-Westfalen, und die Vorsitzende teil. Benutzerorientierte Bibliotheksorganisation – Bibliothekar und Benutzer war das Thema, dem ein Pre-Conference-Seminar mit ausgesprochen berufspraktischen Fragestellungen vorausgegangen war.

Die 83. Generalversammlung der Vereinigung der Schweizer Bibliothekare fand am 28. bis 30. September in Lausanne statt. Schwerpunkte lagen auf den Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationssystemen, die in einer Ausstellung präsentiert und diskutiert wurden. Die Vorsitzende vertrat den Verein bei den Schweizer Kollegen.

Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (ZfBB)

Am 28. November 1984 fand die jährliche Herausgabe-Besprechung in Frankfurt statt. Personelle Veränderungen wird es in diesem Gremium geben durch das Ausscheiden von Professor Köttelwesch und die noch nicht erfolgte Nachfolge für Dr. Oertel für die DFG. Mögliche Gründe für die rückläufige Abonnementszahl 1984 wurden diskutiert. Ein Fragebogen soll Bedürfnisse und Vorstellungen der Leser ermitteln. Berichte über das Jahr 1984 sowie Diskussion über die Vorhaben von 1985 wurden als weitere Hauptpunkte diskutiert.

RUNDSCHREIBEN

Im Sommer 1984 wechselte der Pressereferent in Folge der Vorstands- und Beiratswahlen. Nachdem jahrelang Herr Lüders am gleichen Ort mit Druckerei und Versandfirma uns regelmäßig und zuverlässig das RUNDSCHREIBEN besorgte, hat Ilse-Lotte Hoffmann von Bremen aus dieses Geschäft für beide Vereine übernommen. Gleichermaßen hat im VDB der Pressereferent gewechselt. Nach wie vor entsteht beim Lesen der Eindruck, als sei dieses RUNDSCHREIBEN ein Mitteilungsblatt der Vorstände an die Mitglieder. Bisher erfolgte Appelle und Bitten an die Mitglieder, Beiträge zur Veröffentlichung zu bringen, blieben ohne Erfolg.

Am Ende dieses Jahresberichts, der noch ein Vierteljahr Zusammenarbeit mit den nach der Wahl ausgeschiedenen Kollegen und Kolleginnen umfaßt, möchte ich mich bei diesen ebenso bedanken wie bei den neuen Mitgliedern des Beirats und des Vorstandes, deren Engagement es zu verdanken ist, die von den Vorgängern vorbereiteten Wege ohne Verzögerungen und Reibungsverluste zu begehen, um damit eine Vereinsarbeit dem Wunsche der Mitglieder entsprechend zu garantieren. Außerdem sind wir dankbar, daß es außerhalb des Vorstandes und Beirats sachkundige und interessierte Mitglieder gibt, die das so-

genannte Salz im Menü Vereinsleben darstellen (da es nicht zu viele sind, kann von Versalzen nicht die Rede sein).

(Ulla Usemann-Keller)

VdDB-Kassenbericht und Haushaltsvoranschlag

Kassenbericht 1984

I. Vermögensstand

Vermögen am 1. Januar 1984	DM 39.949,89
Einnahmen	<u>DM 101.387,38</u>
	DM 141.337,27
Ausgaben	<u>DM 95.915,78</u>
Vermögen am 31. Dezember 1984	<u><u>DM 45.421,49</u></u>

II. Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge	DM 62.897,00
2. Spenden von Mitgliedern	DM 262,43
3. Zinsen Sparbuch und Festgeld	DM 1.993,89
4. Schutzgebühren für Veröffentlichungen (Druckkosten und Portoerstattung):	
6 Ex. „Stellenpläne“, 13 Ex. „Praxisbegleitender Unterricht“, 235 Ex. „Einsatz neuer Technologien“, 482 Ex. „Auswirkungen neuer Technologien“, 71 Ex. „Berufsbild“	DM 6.115,00
5. Erstattung von Mahnporto	DM 250,00
6. Rückzahlung von Reisekosten	DM 372,10
7. Bibliothekskongreß Hannover, Auslagenerstattung (Rest)	DM 5.427,33
8. Bibliothekartag Bielefeld, Erstattung von Zuschüssen und Auslagen	<u>DM 18.500,00</u>
	DM 95.817,75
9. Durchlaufende Gelder	DM 5.569,63
	<u><u>DM 101.387,38</u></u>

III. Ausgaben

1. Bibliothekartag Bielefeld	DM 20.302,77
2. Bibliothekartag Trier (Vorschuß)	DM 4.000,00
3. IFLA-Tagung Nairobi	DM 3.397,04
4. Reisekosten Vorstand	DM 7.973,15
5. Reisekosten Kommissionen	DM 16.669,98
6. Reisekosten Beirat	DM 3.368,80
7. Fachliteratur	DM 592,76
8. Geschäftsbedarf (inkl. Wahl und Mitgliederverwaltung)	DM 4.625,33
9. Porto (inkl. Wahl und Versand von Veröffentlichungen) und Telefon	DM 2.306,42
10. Druckkosten allgemein (inkl. Wahl und Veröffentlichungen)	DM 7.467,17
11. Rundschreiben 1984/1-4 (Druck, Versand, Porto, Sonstiges)	DM 9.982,42
12. Verschiedenes	
a) Aufwandsentschädigung Vorstand und Kommissionsvorsitzende	DM 3.400,00
b) Beitrag Bibliothekarische Auslandsstelle	DM 400,00
c) IFLA-Beitrag	DM 1.348,75
d) Zuschuß ZfBB	DM 500,00
13. Landesgruppenanteile	<u>DM 4.011,56</u>
	DM 90.346,15
14. Durchlaufende Gelder	<u>DM 5.569,63</u>
	<u><u>DM 95.915,78</u></u>

Haushaltsvoranschlag 1985

I. Einnahmen		
Mitgliedsbeiträge 1985		
DM 40,- 1331 Mitglieder		DM 53.240,00
DM 20,- 155 Mitglieder		DM 3.100,00
DM 15,- 520 Mitglieder		DM 7.800,00
frei 7 Mitglieder		
<hr/>		
2013 Mitglieder (1. 2. 1985)		DM 64.140,00
Noch fehlende Beiträge 1984		DM 7.000,00
<hr/>		
		DM 71.140,00
Vermögen am 31. Dezember 1984		DM 45.421,49
<hr/>		
		DM 116.561,49
<hr/>		
II. Ausgaben		
1. Bibliothekartag Trier	DM	21.000,00
2. IFLA-Tagung Chicago	DM	5.000,00
3. Reisekosten Vorstand	DM	9.000,00
4. Reisekosten Beirat	DM	4.000,00
5. Reisekosten Kommissionen	DM	16.000,00
6. Fachliteratur	DM	1.000,00
7. Geschäftsbedarf	DM	4.000,00
8. Porto	DM	3.000,00
9. Druckkosten	DM	5.000,00
10. Rundschreiben 1985/1-4 (Druck, Versand, Porto, Sonstiges)	DM	10.000,00
11. IFLA-Beitrag	DM	1.410,00
12. Beitrag Bibl. Auslandsstelle	DM	400,00
13. Zuschuß ZfBB	DM	500,00
14. Aufwandsentschädigung Vorstand und Kommissionsvorsitzende	DM	3.400,00
15. Länderanteile 1985	DM	9.000,00
16. Länderanteile, Übertrag 1984	DM	9.000,00
<hr/>		
		DM 101.710,00
17. Reserve	DM	14.851,49
<hr/>		
		DM 116.561,49
<hr/>		

Freckenhorst, den 10. März 1985

Bärbel Volle

Mitgliederversammlung in Trier

betr.: TOP 6 Anträge

Fristgerecht ging ein Änderungsantrag zum Protokoll der 35. Ordentlichen Mitgliederversammlung des VdDB am 14. 6. 1984 in Bielefeld ein, gemäß § 9, Abs. 4 der Geschäftsordnung:

TOP 7, Abs. c:

... In diesem Zusammenhang beklagte Herr Pobst (München), daß sich immer noch zu wenig Kollegen aus dem Gehobenen Dienst zur Mitarbeit in den DBI-Kommissionen melden. Frau Sobottke (Bochum) erklärte dazu, daß sich durchaus Kollegen für die Mitarbeit interessiert hätten, aber die Kollegen aus dem Gehobenen Dienst so gut wie keine Chancen haben, in die DBI-Kommissionen berufen zu werden.

(Ingeborg Sobottke)

Absenkung der Eingangsbesoldung

Die VdDB-Kommission für Besoldungs- und Tariffragen informiert – (Hier: Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes)

Das Dritte Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 1984 (BGBl, T. 1, Nr. 56 vom 29. Dezember 1984, S. 1710 ff.) bringt eine wichtige Änderung der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1983 (BGBl, T. 1, Nr. 53 vom 24. Dezember 1983).

§ 19 a in der Fassung vom 22. 12. 1983

Abweichende Bestimmung von Grundgehaltssätzen

(1) Beamte, Richter und Soldaten, für die nach dem 31. Dezember 1983 Anspruch auf Dienstbezüge aus einem der nachstehend genannten Eingangssämter entsteht (§ 3 Abs. 1 Satz 2, §§ 16 und 19) erhalten

1. bei einem Eingangssamt der Besoldungsgruppe A 11 oder einer Besoldungsgruppe mit höherem Endgrundgehalt für die Dauer von vier Jahren, bei einem Eingangssamt der Besoldungsgruppe A 9 oder A 10 für die Dauer von drei Jahren nach Entstehung des Anspruchs die Grundgehaltssätze der jeweils nächstniedrigeren Besoldungsgruppe,
2. bei einem Eingangssamt der Besoldungsgruppe R 1 für die Dauer von vier Jahren nach Entstehung des Anspruchs Grundgehaltssätze in Höhe von 90 vom Hundert der Grundgehälter der Besoldungsgruppe R 1,
3. bei dem Amt der Besoldungsgruppe C 1 für die Dauer von vier Jahren nach Entstehung des Anspruchs Grundgehaltssätze in Höhe von 90 vom Hundert der Grundgehälter der Besoldungsgruppe C 1.

Satz 1 gilt nicht für Beamte, Richter und Soldaten, denen bis zur Entstehung des Anspruchs Dienstbezüge aus einem nicht in Satz 1 genannten Amt oder aus einem vor dem 1. Januar 1984 übertragenen Amt nach Satz 1 zugestanden oder wegen einer Beurlaubung oder einer Mitgliedschaft in einem Parlament nicht zugestanden haben. Die Zeit, in der abweichende Grundgehaltssätze nach Satz 1 in einem anderen Amt oder bei einem anderen Dienstherrn zugestanden haben, ist anzurechnen.

- (2) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen, daß die Anwendung des Absatzes 1 für Laufbahnen mit erheblichem Bewerbermangel ganz oder teilweise ausgesetzt wird.

§ 19 a: Änderung vom 20. Dezember 1984

In § 19 a werden folgende neue Absätze 2-4 eingefügt:

- (2) Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend für Beamte, Richter und Soldaten, die bis zur Entstehung des Anspruchs auf Dienstbezüge in einem vor dem 1. Januar 1984 begründeten hauptberuflichen Angestelltenverhältnis im öffentlichen Dienst (§ 29 Abs. 1) gestanden haben. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend für die Anrechnung von Zeiten in einem hauptberuflichen Angestelltenverhältnis im öffentlichen Dienst, in denen nach einer Regelung im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 die Grundvergütung aus einer niedrigeren Vergütungsgruppe zugestanden hat.
- (3) Absatz 1 Satz 2 und 3 und Absatz 2 gelten entsprechend beim Übertritt von Kirchenbeamten, Geistlichen oder hauptberuflichen Angestellten öffentlich-rechtlicher Religionsgesellschaften oder ihrer Verbände sowie von Angestellten, denen außerhalb des öffentlichen Dienstes auf Grund von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften eine Vergütung entsprechend den besoldungsrechtlichen Vorschriften oder arbeitsvertraglichen Regelungen für den öffentlichen Dienst gezahlt worden ist.
- (4) Von der Anwendung des Absatzes 1 kann im Einzelfall abgesehen werden.
1. bei Beamten an Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen, die vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis nach Abschluß eines Hochschulstudiums eine wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland als Stipendiaten oder Mitarbeiter bei einer wissenschaftlichen Einrichtung ausgeübt haben,

2. bei Beamten auf Zeit an Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen sowie bei technischen Mitgliedern des Deutschen Patentamtes, wenn es zur Gewinnung geeigneter Bewerber dringend erforderlich ist.

Die Entscheidung trifft die oberste Dienstbehörde im Einvernehmen mit dem für das Besoldungsrecht zuständigen Minister.

Der bisherige Absatz (2) wird Absatz (5).

Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen Jahresbericht 1984/85

1. Die Kommission hat im Berichtszeitraum vier interne Sitzungen abgehalten: noch während des Bibliothekartages in Bielefeld kam es zu einem Informations- und Meinungsaustausch mit der Ausbildungskommission des VDB über die jeweiligen Aktivitäten der Kommissionen. Auf Anregung der Kommission tagten am 10. und 11. 9. 1984 die Ad-hoc-Kommission zu Rationalisierungsfragen, die Ad-hoc-Kommission zur Erarbeitung eines Berufsbildes und die Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen gemeinsam in der Bundestagsbibliothek in Bonn. Themen dieser Sitzung waren die mittelfristige Gesamtkonzeption der Kommissionsarbeit sowie die gemeinsame Diskussion des Berufsbildentwurfes. Die Kommission hat sich hierbei für die Einrichtung einer neuen ständigen Kommission „Neue Technologien“ eingesetzt (vgl. Rundschreiben 1984/4); dem Vorschlag, die Arbeit der Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen auf Probleme der Aus- und Fortbildung einzuschränken, konnte die Kommission nicht folgen, da sie die isolierte Behandlung von Ausbildungsthemen im Hinblick auf die Wechselwirkung von Ausbildung und Beruf für problematisch hält. Zu Gliederung und Inhalt des Berufsbildes hat die Kommission Vorschläge unterbreitet, die z. T. Eingang in den Textentwurf gefunden haben.
2. Die Sitzungen am 9. und 10. 12. 1984 in Eichstätt sowie am 28. 2. und 1. 3. 1985 in Einbeck dienten einerseits der Vorbereitung des Bibliothekartages in Trier, andererseits der Erarbeitung von Thesen zu möglichen Veränderungen in der Ausbildung von Diplom-Bibliothekaren durch die Entwicklungen im Bereich der neuen Technologien und deren Auswirkungen auf das Berufsfeld. Hierzu dienten der Kommission die Veröffentlichungen der Ad-hoc-Kommission zu Rationalisierungsfragen sowie die bestehenden Lehrpläne der Fachhochschulen als Ausgangspunkt: konzentriert auf zentrale Ausbildungsbereiche bzw. Lehrgebiete wird die Kommission auf ihrer öffentlichen Veranstaltung in Trier diese Thesen unter dem Thema „Berufsbild im Wandel: Abschied von liebgewonnenen Ausbildungsinhalten?“ vortragen.
3. Die Kommission hat die Entwicklungen an den Fachhochschulen in Hamburg und Stuttgart weiter verfolgt und sich mit den Reaktionen auf die 1984 abgegebenen Stellungnahmen zu den an diesen Fachhochschulen geplanten Änderungen auseinandergesetzt (zu Hamburg vgl. Rundschreiben 1984/3, S. 7-8). Nach wie vor ungeklärt blieb die Diplomierungsfrage für die Absolventen der Fachhochschule Frankfurt am Main, während durch Bescheid des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW vom 29. 3. 1984 der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung das Recht zuerkannt wurde, ihren Absolventen mit Hochschulreife aufgrund bestandener Laufbahnprüfung den Diplomgrad (u. a. „Dipl.-Bibl.“ und „Dipl.-Dok.“) als akademische Bezeichnung zu verleihen (s. BMI-Mitteilungen Nr. 30 vom 22. 6. 1984).
4. Da an den Fachhochschulen Hannover, Köln und Stuttgart Diplom-Bibliothekare und Diplom-Dokumentare in gemeinsamen oder integrierten Studiengängen ausgebildet werden,

hat sich die Kommission im Berichtszeitraum wiederholt auch mit der dokumentarischen Ausbildung auseinandergesetzt. So nahm der Vorsitzende an der Ausbildungsvortragsfolge auf dem letztjährigen Dokumentartag in Darmstadt teil, über die im RUNDSCHREIBEN 1984/4 (S. 11 ff.) berichtet wurde. In der vorgesehenen Einrichtung dokumentarischer Studiengänge (Mediendokumentation und Informationsvermittlung) an der Fachhochschule Darmstadt zum WS 1985 mit (in der Endausbaustufe) 70 (!) Auszubildenden sieht die Kommission eine wesentliche Veränderung der Ausbildungslandschaft in diesem Bereich mit Auswirkungen auf die drei o. a. Lehrinstitute. Sollte es infolgedessen bei einem der Lehrinstitute zu einem Rückbau des dokumentarischen Studienganges kommen, so könnte dies auch zu einer Auszehrung der bibliothekarischen Studiengänge im Hinblick auf dokumentarische Lehrinhalte führen: dies würde nach Ansicht der Kommission ein unverantwortlicher Rückfall in die Ausbildungssituation der 70er Jahre bedeuten.

5. Als Vertreter der Kommission nahm der Vorsitzende an den Sitzungen der Sektion VII des DBV in Köln (5/84) und Mainz (10/84) sowie dem Internationalen BID-Abschlußworkshop in Hannover (3/85) teil.

Der Kommission gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an: Ilse-Lotte Hoffmann (Bremen), Christa-Rose Huthloff (Hannover), Hans-Jürgen Kuhlmeier (Göttingen), Jutta Nafzger-Glöser (Frankfurt a. M.), Claus Straßner (Sippolingen) und Bernward Hoffmann (Stuttgart, Vors.).

Bernward Hoffmann

Kommission für Besoldungs- und Tariffragen Jahresbericht 1984/85

Die Kommissionsmitglieder trafen sich zu einer internen Sitzung am 12. Juni 1984 während des Bibliothekartages in Bielefeld; anschließend fand eine gemeinsame Sitzung mit der Kommission des VDB statt.

Die auf der Mitgliederversammlung in Bielefeld beschlossene Stellungnahme zur Absenkung der Eingangsbesoldung wurde von der Vorsitzenden der Kommission erarbeitet und von der Vorsitzenden des VdDB am 31. 8. 1984 dem Bundesminister des Innern übersandt (s. RUNDSCHREIBEN 1984/4). Seine Antwort wurde im RUNDSCHREIBEN 1985/1 abgedruckt. Inzwischen erfolgte eine Novellierung des Haushaltsbegleitgesetzes, die im RUNDSCHREIBEN 1985/2 abgedruckt ist.

Die Vorsitzende nahm an mehreren Sitzungen der ad-hoc-Kommissionen zu Rationalisierungsfragen und zur Erarbeitung eines Berufsbildes teil.

Zum 1. 4. 1985 scheidet das langjährige Mitglied der Kommission, Herr Boris von Zglinitzki, aus. Herr v. Zglinitzki wird in den nächsten Monaten in den Ruhestand treten. Die Mitglieder der Kommission wünschen ihm für „die Jahre danach“ viel Gutes und danken ihm für die kollegiale, fruchtbare Zusammenarbeit.

Während des Bibliothekartages in Trier sind eine interne und eine öffentliche Sitzung der Kommission vorgesehen (s. Programm), die zusammen mit der Kommission des VDB durchgeführt wird.

Die Vorsitzende – nun seit vier Jahren im Ruhestand – glaubt, daß ihre Arbeit in die Hände eines im aktiven Berufsleben stehenden Mitgliedes übergehen sollte. Sie hat deshalb die Vorsitzende des VdDB um Ablösung gebeten und wird auf der Mitgliederversammlung ihren Rücktritt erklären.

(Irene Kampers)

ad-hoc-Kommission zur Erarbeitung eines Berufsbildes Jahresbericht 1984/85

Die Kommission traf sich nach dem Bibliothekartag 1984 zu vier jeweils zweitägigen Arbeitssitzungen. Der in Bielefeld vor-

gelegte Entwurf des Berufsbildes wurde aufgrund der in der öffentlichen Sitzung der Kommission und der Mitgliederversammlung geäußerten Kritik und Anregungen überarbeitet bzw. neu geschrieben; die Text-Form wurde beibehalten.

Die Zusammensetzung der Kommission hat sich im Berichtszeitraum geändert. Seit Herbst 1984 gehören ihr an: Ingeborg Duske (Berlin), Ingelore Hoffmann (Bremen), Christine Knab (Nürnberg), Gertraud Preuss (Regensburg), Ursula Sens (Düsseldorf), Ruth Werner (München) sowie als Vertreter der beiden ständigen VdDB-Kommissionen Christa-Rose Huthloff (Hannover, Ausbildung und Beruf) und Irene Kampers (Bremen, Besoldung und Tarif).

Ein Redaktionsteam von drei Kommissions-Mitgliedern wird Ende April die in der März-Sitzung abschließend diskutierte und von der Kommission verabschiedete Fassung noch einmal durchsehen. Der Vorabdruck soll auf dem Bibliothekartag in Trier zunächst im erweiterten Vorstand besprochen werden.

(Ingelore Hoffmann)

Kommission Neue Technologien

Nachdem die Ad-hoc-Kommission zu Rationalisierungsfragen zum Jahresende 1984 aufgelöst und eine ständige Kommission Neue Technologien des VdDB ins Leben gerufen wurde (s. RUNDSCHREIBEN 1984/4), fand deren konstituierende Sitzung am 14. 3. 1985 in Hannover statt.

Der neuen Kommission gehören acht Mitglieder an, davon vier Mitglieder der bisherigen Ad-hoc-Kommission und vier neue

Mitglieder, so daß sowohl Arbeitskontinuität als auch frische Ideen die künftige Kommissionsarbeit bestimmen werden. Mitglieder, so daß sowohl Arbeitskontinuität als auch frische Ideen die künftige Kommissionsarbeit bestimmen werden. Kommissionsmitglieder sind Frau M. Cremer (SuUB Göttingen), Regensburg), Frau Chr. Regge (Bibliothek des Deutschen Bundestages Bonn), Frau H. Schönenberg (UB Wuppertal), Frau H. Schwarz (DBI Berlin), Frau B. Sigrist (SBPK Berlin).

Der Dank des VdDB gilt den ausgeschiedenen Mitgliedern Herrn Houtermans (UB Konstanz) und Herrn Becker (SuUB Göttingen, VDB) für ihre kenntnisreiche und allzeit engagierte Mitarbeit.

Die Kommission hat in Hannover ein Arbeitsprogramm aufgestellt, das einerseits die laufende Bearbeitung und Beobachtung technischer Aspekte enthält und andererseits die Untersuchung von bibliothekarischen Anwendungen der neuen Techniken und deren arbeitsrechtliche Auswirkungen zum Inhalt hat. Mittelfristiges Arbeitsziel ist die Erarbeitung von annotierten Literaturlisten zu einzelnen Themen. Sobald die Kommission einen Überblick über eines der zu bearbeitenden Sachgebiete gewonnen und die entsprechende Liste erstellt hat, wird diese im Rundschreiben und ggf. auch in anderen bibliothekarischen Fachzeitschriften vorgestellt werden. Den Mitgliedern und Kollegen steht dann außer der Liste noch ein kompetenter Sachkenner der Materie für Anfragen zur Verfügung; wir hoffen eventuell auch weitere Gesprächspartner vermitteln zu können.

Zur Vorsitzenden der Kommission wurde Frau Helga Schwarz, Berlin, gewählt, diese Wahl muß aber noch von der Mitgliederversammlung des VdDB am 30. 5. in Trier bestätigt werden.

(Helga Schwarz)

VdDB regional

In der Lüneburger Heide – ein Fortbildungsausflug in Niedersachsen

Kalt war es, sehr kalt sogar, und leicht neblig an jenem Samstag, den 9. 3. 1985, der für die erste Exkursion des VdDB-Niedersachsen in 1985 vorgesehen war. Trotz dieser widrigen Umstände ließen sich 16 Kollegen überall aus Niedersachsen nicht davon abhalten, der Einladung nach Lüneburg zu folgen.

Pünktlich um 10.45 Uhr wurden wir von unserem Kollegen – Herrn Hopf – in seiner Bibliothek, der Ratsbücherei Lüneburg, begrüßt. Der Lesesaal, ein fast schon intimer, gemütlicher Raum, war für uns hergerichtet, Kaffee und Gebäck ließen die Strapazen der Anfahrt schnell vergessen.

Herr Hopf berichtete nun über den Werdegang der Ratsbücherei, ihre reichhaltigen und wertvollen Altbestände, ihre vielfältige Einbindung in das kulturelle Leben der Stadt, ihre baulichen Probleme am Rande des Senkungsgebiets, die unzureichende Raumsituation im Altbaubereich, und die Möglichkeit zur Erweiterung in unmittelbarer Nachbarschaft durch Entkernung und Umbau ehemaliger städtischer „Armenwohnungen“. Die Erinnerung wurde wachgerufen an den „Lüneburger Feuerteufel“, dem auch Teile der Ratsbücherei im Jahre 1959 zum Opfer fielen, und was das Feuer verschonte, vernichtete das Löschwasser. Mehr als 10.000 Bände des 16. und 17. Jahrhunderts gingen verloren. Besonders schöne Drucke und Handschriften waren im Lesesaal ausgelegt und wurden von Herrn Hopf kenntnisreich erläutert. Besonderes Interesse fanden die Lüneburger Orgeltabulatoren, die für das Musikleben der Stadt auch heute noch eine große Rolle spielen. Schon um 1700 wirkte Joh. Seb. Bach, als Schüler des Organisten Georg Böhm, an St. Jahannis. Entsprechende Eintragungen im Mettengeldverzeichnis sind erhalten und wurden uns gezeigt.

Beim Rundgang durch das Haus gefiel besonders die gotische Halle, die auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt wird.

Dem gemeinsamen Mittagessen folgte eine Besichtigung des Rathauses. In einer kurzweiligen und kenntnisreichen Führung wurden uns die spätmittelalterlichen Räumlichkeiten und Kunstwerke vorgestellt. Die Führung vermittelte detaillierte Einblicke in mittelalterliche Anschauungen und mittelalterliches Leben.

Reiches Anschauungsmaterial für mittelalterliches Leben und heutige Probleme der Altstadtanierung bot auch der Rundgang durch das Weichbild der Stadt. Mancher mochte zu diesem Zeitpunkt der Meinung gewesen sein, es reiche nun mit dem Programm, zumal die Temperaturen den meisten arg zugesetzt hatten.

Trotzdem – es ging weiter nach Ebstorf, wo uns im Kloster Frau Wichelmann erwartete. Rückblickend stellt sich fast die Frage, welches Erlebnis größer war: der Rundgang durch das Kloster, die mittelalterlichen Glasfenster, oder aber Frau Wichelmann selbst, dieses niedersächsisch/welfische Urgestein, die engagiert bis in die letzte Faser uns alle Sehenswürdigkeiten nahe brachte. Sie war ein Erlebnis für sich.

Zum Abschluß fanden sich nochmals alle Teilnehmer in einem Ebstorfer Gasthaus in fröhlicher Runde zusammen, wobei die Erlebnisse des Tages reichlich Anknüpfungspunkte boten. Übereinstimmende Meinung: eine gelungene Veranstaltung.

(H.-J. Kuhlmeier)

Teilzeitbeschäftigung von Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen

Allen Landesbeamten (außer ärztlicher und tierärztlicher Dienst) kann – „sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen“ –

auf Antrag für die Dauer von höchstens zehn Jahren Teilzeitbeschäftigung in der Weise bewilligt werden, daß die Arbeitszeit bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit verringert wird. Solche Bewilligungen können bis 31. Dezember 1990 ausgesprochen werden (Änderung des § 78b des LBG am 18. 12. 1984 in Verbindung mit einem Beschluß der Landesregierung vom 11. 12. 1984, der im Hinblick auf die Arbeitsmarktlage gefaßt wurde).

Daneben kann Beamten wie schon bisher nach § 85a LBG wegen Betreuung von Kindern unter 18 Jahren oder pflegebedürftiger sonstiger Angehöriger auf Antrag die Arbeitszeit bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ermäßigt werden.

Ermäßigung der Arbeitszeit und unbezahlter Urlaub sollen zusammen nach § 78b oder § 85a allein eine Dauer von 15 Jahren, nach § 78b oder §85a allein eine Dauer von 18 Jahren nicht

übersteigen. Bei Teilzeitbeschäftigung darf eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit gegen Vergütung nicht ausgeübt werden.

(Steinhagen)

Arbeitslos . . .

Wir bitten alle Kollegen, die arbeitslos sind, sich unbedingt bei den Arbeitsämtern zu melden. Es ist nicht nur wegen der Arbeitsmarktstatistiken, die nie stimmen. Viel wichtiger ist, daß Nachfragen nach Bibliothekaren bzw. Stellenangebote auch über die Arbeitsämter laufen. Zum Beispiel sind ABM-Maßnahmen von dieser Meldung abhängig.

(Usemann-Keller)

Aus dem VDB

Arbeitsstelle für Fragen der arbeitslosen Kollegen

Am 17. 1. 1985 hat sich in Augsburg, anläßlich der VA-Sitzung, die Arbeitsstelle für Fragen der arbeitslosen Kollegen konstituiert, deren Aufgabe es ist, den Kollegen Ruppelt bei seiner Arbeit zu unterstützen.

Die Zahl der arbeitslosen Kollegen ist in den letzten Jahren immer mehr angestiegen. Im Januar 1985 waren beim Kollegen Ruppelt 58 Kollegen gemeldet, davon waren 33 Geisteswissenschaftler, 8 Naturwissenschaftler, 7 Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler und Bibliothekare anderer Fachrichtungen.

In dieser Zahl sind auch schwer vermittelbare und auch Kollegen enthalten, die aus verschiedenen Gründen keinen Ortswechsel vornehmen können; ihr Anteil wird aber immer geringer. Im Gegenteil, es kann gesagt werden, daß die Arbeitslosigkeit nicht auf mangelnder Flexibilität beruht. Viele Kollegen sind selbst für kurzfristige – oder Halbtagsstellen, auch zeitlich begrenzte Halbtagsstellen – bereit, in andere Bundesländer umzuziehen, nur um überhaupt einmal in ihrem Beruf tätig werden zu können.

Vom VA wurden folgende Maßnahmen beschlossen und in die Wege geleitet:

Um arbeitslosen Kollegen zu helfen, wurden die regionalen Redaktionen des „Handbuches der historischen Buchbestände“ gebeten, bei der Einstellung von Mitarbeitern bevorzugt arbeitslose Kolleginnen und Kollegen zu berücksichtigen. Parallel dazu wurden die arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht.

Weiterhin steht das Projekt „VDB-Vereinsgeschichte“ wieder an, da die vorgesehene Bearbeiterin eine andere Tätigkeit annehmen konnte.

In einem Rundschreiben an alle Bibliotheksleiter wird gebeten, für Sondertätigkeiten, AB-Maßnahmen usw. ausgebildete Bibliothekare zu bevorzugen und nicht wissenschaftliche Mitarbeiter o. ä. einzusetzen.

Zur Problematik der Vermittlung von **ABM-Stellen** muß gesagt werden, daß die Arbeitsämter hier sehr verschieden reagieren. Um die Voraussetzungen für eine Vermittlung zu schaffen, muß allen arbeitslosen Kollegen dringend geraten werden, sich sogleich arbeitslos zu melden, um die Bedingung der einjährigen Arbeitslosigkeit möglichst rasch zu erfüllen. Außerdem sollten die Kollegen auch nicht davor zurückschrecken, einen zweiten Wohnsitz anzunehmen, wenn sie dadurch im Vermittlungsbezirk des Arbeitsamtes ansässig werden könnten, das eine bibliothekarische ABM-Stelle vermitteln könnte. Die Antragsteller für

eine ABM-Stelle sollten bei der Begründung darauf beharren, daß für die angegebenen Tätigkeiten nur ein ausgebildeter Bibliothekar in Frage komme.

Gerade in den letzten Monaten hat sich erfreulicherweise gezeigt, daß durch den Einsatz von ABM-Mitteln eine Reihe von stellenlosen Kollegen in Bibliotheken beschäftigt werden konnte, so daß sich die o. g. Zahl reduziert hat.

Über die Landesverbände soll die Bereitschaft für Teilzeitbeschäftigung erfragt werden.

Und noch einmal die Wiederholung einer Bitte: Diejenigen Kollegen, die sich bei Herrn Ruppelt gemeldet haben und inzwischen eine Stelle gefunden haben, werden gebeten, im dieses mitzuteilen, damit er sie aus seiner Kartei herausnehmen kann.

(Frankenberger/Habermann)

Rechtskommission des VDB

Jahresbericht 1984/85

Die Rechtskommission ist im Berichtsjahr 1984/85 zu einer zweitägigen Beratung zusammengetreten. Es wurden im wesentlichen die folgenden Fragen behandelt:

1. Rechtsfragen im Hinblick auf den Stellenkegel in wissenschaftlichen Bibliotheken und die Ermessenspraxis bei Beförderungen im Höheren Bibliotheksdienst.

Vor dem Hintergrund der in den einzelnen Bundesländern unterschiedlichen Praxis bei der Vergabe und Ausschreibung von herausgehobenen Stellen im Beamtenbereich im allgemeinen und im Bibliothekswesen im Besonderen war die Frage zu beantworten, ob und inwieweit aus Rechtsgründen, insbesondere nach dem Gleichheitsgrundsatz auf eine größere Einheitlichkeit und damit Beförderungsgerechtigkeit hingewirkt werden könne. Nach der Praxis z. B., in Bayern werden Stellen der Besoldungsgruppen ab A 14 zentral für das Land vergeben. Es gibt einen allgemein bekannten Kriterienkatalog, nach welchem sich der in bayerischen Landesdiensten stehende Bibliothekar des Höheren Dienstes auf eine berechenbare Beförderung einstellen kann. In Hamburg gibt es die sog. analytische Dienstpostenbewertung. In anderen Ländern gibt es nur interne Richtlinien zur Einhaltung des Stellenkegels. Das führt zum Teil zu ungerechtfertigten Ungleichbehandlungen an verschiedenen Bibliotheken. Die Rechtskommission ist zu der Auffassung gekommen, daß es nur in Ausnahmefällen, in denen die Vergabepaxis allgemeinverbindlich festgelegt wurde, Ansprüche Einzelner geben kann, bei anstehenden Beförderungen landesweit nicht übergangen zu werden. Selbst nach der Praxis der analytischen Dienstpostenbewertung

gibt die Rechtsprechung auch nach dem jetzt nur noch in Hamburg praktizierten Verfahren keinen Beförderungsanspruch. Das Problem wird weiterhin auf der politischen Ebene angegangen werden müssen. Auf den Bericht der Tarifkommission, die sich gleichfalls mit dem Komplex befaßt, wird Bezug genommen.

2. Personalrechtliche Aspekte der Folgen von Reorganisationsmaßnahmen im Höheren Bibliotheksdienst

Infolge der allgemeinen Bestrebungen in Bund und Ländern zur Einsparung von Personalmitteln ist zum Teil auf Veranlassung der Rechnungshöfe, zum Teil aber auch auf Initiative der zuständigen Landesministerien oder Kommunalbehörden auch das wissenschaftliche Bibliothekswesen von Stellenstreichungen und auch vom Wegfall oder von der Herabstufung von Stellen des Höheren Bibliotheksdienstes betroffen. In einigen Fällen werden die Restriktionen von der Bibliotheksleitung mitgetragen. Der in Erwägung gezogene Maßnahmenkatalog ist weitreichend. In erster Linie geht es um Stelleneinsparungen in der mildesten Form der Wiederbesetzungssperren, sodann der Eintragung von sog. KW-Vermerken, schließlich um direkte Streichungsaufgaben. In Rede steht und tatsächlich geplant ist die Zusammenlegung mehrerer Institutionen zu einer, mit der Folge zusätzlicher Aufgabenübertragung bei qualitativer oder quantitativer Überlastung. Innere Umorganisationsmaßnahmen mit dem Ziel größerer Wirtschaftlichkeit, und auch die Automatisierung von geistiger Arbeit wird geplant. Das alles könnte das Berufsbild des wissenschaftlichen Bibliothekars unzulässig verengen.

Personalrechtlich können diese Maßnahmen einschneidende Folgen haben. Dazu gehören insbesondere der Entzug von Kompetenzen (Leitungsaufgaben), der Entzug von Aufgaben überhaupt oder von qualitativ herausgehobenen Aufgaben, die Verdichtung von Arbeitsanforderungen sowie die Einschränkung von Ermessensräumen in der wissenschaftlichen Arbeit.

Die Rechtskommission hat sich außer Stande gesehen, den Komplex möglicher Rechtspositionen abstrakt zu erörtern und zu beantworten, zumal nur in sehr zurückhaltender Weise von betroffenen Mitgliedern des VDB die Sachlage konkretisiert worden ist. Sie weist jedoch darauf hin, daß es in der Vergangenheit rechtskräftige Entscheidungen jedenfalls für den Bereich der beamteten Bibliothekare gegeben hat, nach denen den Beschwerdeführern eine dem Berufsbild des wissenschaftlichen Bibliothekars angemessene Betätigung zugesichert wurde. Auch die Zuweisung an einen anderen Dienstherrn ist danach nicht ohne weiteres möglich. Wissenschaftliche Angestellte haben allerdings in der Regel bei sogenannten betriebsbedingten Organisations- und Aufgabenänderungen eine weniger geschützte Rechtsposition. Die beobachtete Tatsache, daß sich die Dienstherren im Personalsektor zunehmend an solchen Bibliotheken orientieren, die mit geringer besoldeten oder vergüteten Mitarbeitern vergleichbare Leistungen erbringen, ist mit Rechtsmitteln nicht aus der Welt zu schaffen.

3. Erarbeitung von Richtlinien für die Gewährung von Dienstbefreiung zu Fortbildungsveranstaltungen – insbesondere zum Deutschen Bibliothekartag.

Zunehmend sind Bibliothekare nicht nur des Höheren Dienstes zum Zwecke der Teilnahme am Deutschen Bibliothekartag darauf angewiesen, hierfür ihren Erholungsurlaub in Anspruch zu nehmen, weil von der Dienststelle kein Sonderurlaub, keine Dienstbefreiung oder gar Dienstreise gewährt wird. Die Gründe werden hier zum Teil in einer Unsicherheit über die Auslegung einschlägiger Bestimmungen gesehen. Es ist deshalb angeregt worden, eine Handreichung über eine mögliche Bewilligungsbegründung zu erarbeiten, davon ausgehend, daß sich der Deutsche Bibliothekartag weiterhin sowohl als Fortbildungsveranstaltung wie auch als Fachtagung auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Bibliothekswesens versteht, und nicht als ein Treffen von Vereinsmitgliedern. Da der restriktiven Bewilligungspraxis in einigen Bibliotheken andererseits eine durchaus großzügige Handhabung gegenübersteht, soll zunächst eine Materialsammlung erfolgen. Hierbei möchten die Landesverbände des

VDB sowie die Beiräte des VdDB mithelfen und über die Haus-, Landes- oder Hochschulspezifische Praxis an die Kommission berichten und evtl. vorhandene Allgemeinverfügungen oder interne Erlasse, welche die allgemeinen Normen konkretisieren, mitsenden. Auch darüber, inwieweit neben Dienstbefreiung Kostenerstattung erfolgt oder Zuschüsse gezahlt werden, möchten sie berichten.

4. Anwärtersonderzuschlag für Bibliotheksreferendare des Landes Nordrhein-Westfalen

Referendaren, die bereits eine abgeschlossene Ausbildung für eine Laufbahn im Höheren Dienst absolviert haben, können nach einer Verordnung des Bundes Sonderzuschläge gewährt werden. Die Finanzminister einiger Länder haben von dieser Möglichkeit jedenfalls für Bibliotheksreferendare keinen Gebrauch gemacht. Zur Klärung der Frage, ob diese Ungleichbehandlung rechtswidrig ist, soll zunächst bei den Landesministerien erfragt werden, in welchem Umfang tatsächlich in den Ländern Zuschüsse und an welche Berufsgruppen gezahlt werden.

5. Aus der Rechtskommission werden demnächst die bisherigen Mitglieder Kirchner, Sinogowitz und Jütte ausscheiden. Der bisherige Vorsitzende wird den Vorsitz zur Verfügung stellen. Die neuen Mitglieder werden der nächsten Mitgliederversammlung zur Erwirkung der Zustimmung benannt werden.

3. Informationsblatt VDB

Ein vor kurzem erschienenenes Informationsblatt über den VDB gibt Auskunft über Zweck, Organisation und Tätigkeit unseres Berufsverbandes. Gleichzeitig soll es helfen, neue Mitglieder zu gewinnen.

Es kann bei der Geschäftsstelle in Augsburg, Universitätsbibliothek, Universitätsstraße 22, angefordert werden.

Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes (AhD)

Die im RUNDSCHREIBEN 1985/1 angesprochenen geplanten Änderungen in der **Beamtenbesoldung** sind durch den Grundsatzbeschuß „Maßnahmen zur Verbesserung im öffentlichen Dienst“ vom Bundeskabinett inzwischen beschlossen worden. Die Vertreterversammlung der AhD, die ihre erste Sitzung im neuen Jahr am 27. 2. in Bonn-Bad Godesberg abhielt, konnte zur Kenntnis nehmen, daß die Eingangssämter für den einfachen Dienst von A 2 nach A 3 und die sog. Harmonisierungszulage von 40 auf 67 DM angehoben werden. Generell für alle Besoldungsgruppen (ohne Nivellierung) ist die Vereinheitlichung des Kinderanteils im Ortszuschlag auf 111,88 DM gedacht, um die „Familienkomponente“ stärker zu betonen. In Gesprächen mit Vertretern des Innenministeriums wurde übrigens klar gesagt, daß es nach diesen Retouchen in dieser Wahlperiode keine Besoldungsänderungen mehr geben soll. Auch hat das Kabinett inzwischen die Koalitionsvereinbarung akzeptiert, die eine Milderung der Härteregelung für die **Anrechnung von Renten** auf die Beamtenversorgung vorsieht. Künftig sollen 20 % der Rente nicht mehr angerechnet werden, wenn die Versorgung auf einem Beamtenverhältnis beruht, das vor dem 1. 1. 1966 begründet worden ist.

Im Zusammenhang mit der nicht mehr zur Ruhe kommenden Rentendiskussion wird neuerdings wieder stärker auf die **Beamtenpensionen** abgehoben, die – wie sich Arbeitsminister Blüm äußerte – „keine Insel der Unberührbarkeit bleiben könnten“. Offenbar hebt Blüm auf die Ergebnisse einer Infratest-Studie ab, die u. a. zu dem Ergebnis gekommen sein soll, daß die Beamtenpensionäre gegenüber den Rentnern stark bevorzugt seien. Wie die „Stuttgarter Nachrichten“ am 14. 3. 1985 berichteten, plant die CDU einen Sonderkongreß im Jahre 1986 zum Thema Strukturreform der Rentenversicherung. So soll noch vor der Bundestagswahl 1987 geprüft werden, wie man das Prin-

zip der Hinzuziehung der Beamten zur Finanzierung der Altersversorgung umsetzen will.

Bei der Änderung des **Beihilferechts** in Hamburg sind alle Eingaben, auch die der AhD, gegen Abschaffung der Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen bei stationärer Behandlung fruchtlos geblieben. Man hat nur die Inaussicht-Stellung einer Übergangsregelung erreicht, „die in gewissem Umfang sowohl medizinische als auch altersbedingte Gegebenheiten berücksichtigt“. Außerdem soll der Verband des privaten Versicherungsgewerbes zugesagt haben, „daß in derartigen Fällen auf Wartezeiten und Risikoprüfungen verzichtet wird.“

In der Vertreterversammlung wurde festgestellt, daß sich die in der **AhD-Reihe „Verantwortung und Leistung“** herausgegebenen Gutachten zunehmender Beachtung und Nachfrage erfreuen. Es wird daran gedacht, von den vergriffenen Heften 1 bis 9 Nachdrucke vorzunehmen. Die Reihe wird allen großen wissenschaftlichen Bibliotheken kostenlos zugestellt. Wer einzelne Hefte benötigt, kann die Universitätsbibliothek Stuttgart, Postfach 506, 7000 Stuttgart 1, anschreiben.

Das Gutachten zum Thema **„Absenkung der Besoldung“** wird sich wegen einer längeren Krankheit von Prof. Dr. D. Merten verzögern. Der Dreierausschuß des Bundesverfassungsgerichts hat übrigens entschieden, die Annahme einer Verfassungsbeschwerde gegen die Absenkung der Eingangssämter der Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes abzulehnen.

Die AhD hatte am 15. 2. 1985 71.605 **Mitglieder**, die sich auf folgende Verbände verteilen:

37.000 Deutscher Philologenverband, 11.400 Hochschulverband, 8.000 Bundesverband der Lehrer an Wirtschaftsschulen, 3.643 Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes, 3.000 Hochschullehrerbund, 2.400 Vereinigung der höheren Beamten der Deutschen Bundespost, 2.346 Vereinigung der Beamten des höheren Dienstes der Deutschen Bundesbahn, 1.255 Verein Deutscher Bibliothekare, 1.120 Verband der Bayerischen höheren technischen Staatsbeamten, 964 Bundesverband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, 396 Verband Deutscher Meteorologen, 81 Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst.

(Jürgen Hering)

Verbände – Berichte – Nachrichten

Aus der Deutschen Bibliothekskonferenz

Die Sitzung der Deutschen Bibliothekskonferenz (DBK) fand am 25. März 1985 in Berlin statt. Den Vorsitz hat in diesem Jahr der Deutsche Bibliotheksverband (DBV), vertreten durch seinen Vorsitzenden Helmut Sonntag, UB der TUB. Fragen der internationalen Zusammenarbeit standen ebenso wie Fragen der nationalen Kooperation auf der Tagesordnung. Für die Vorbereitung einer deutsch-englischen Bibliothekskonferenz wird sich eine kleine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus beiden Ländern treffen. Ein wichtiges Ziel dieser Verhandlungen soll die Förderung des Kollegenaustauschs zwischen beiden Ländern sein. Für die deutschen Aktivitäten im Bibliothekswesen wurden die Tagungs- und Veranstaltungstermine und -themen abgestimmt mit dem Ziel, Konzentration statt Zersplitterung zu erreichen.

Gleichermaßen wurden Vorschläge diskutiert, die Zusammenarbeit der Vereine und Verbände zu intensivieren und Entscheidungswege zu verkürzen.

Zum Thema Urheberrechtsschutz/Kopierrecht konnten seitens des DBV, der die Interessen der Bibliotheken vertritt, keine neuen Angaben gemacht werden. Eine erneute Verhandlung im Rechtsausschuß des Bundestages ist für den 27. 3. 1985 vorgesehen. Aktuelle Gesetzentwürfe, aus denen ersichtlich würde, ob die von den Bibliotheken (DBV) vorgetragenen Bedenken berücksichtigt worden sind, wurden bisher nicht bekannt.

(Ulla Usemann-Keller)

Assistenten an Bibliotheken

Am 21. November 1984 trafen sich die Vertreter der bereits bestehenden Assistentenvereine (z. Zt.: Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hamburg) in Stuttgart. Anlaß war u. a. die Ausbildungssituation in den einzelnen Bundesländern, die trotz der bundeseinheitlichen Verordnung „Berufsausbildung zum Assistenten an Bibliotheken“ vom 26. 6. 1975 (BGBl. I, S. 1440 ff.) erhebliche Unterschiede aufweist. Die Vertreter der Assistentenvereine waren der Meinung, daß es eine einheitliche Berufsbezeichnung, unabhängig von der Laufbahnbezeichnung und gemeinsam für Assistenten an wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken, geben sollte. Darüber hinaus wurden Überlegungen für erstrebenswert gehalten, für beide Bibliothekssparten die Ausbildung gemeinsam durchzuführen.

(Ilse-Lotte Hoffmann)

Zweiter RAK-Kursus der Arbeitsgemeinschaft Wiesbadener Bibliothekare

Getreu ihrer Devise „aus der Praxis für die Praxis“ veranstaltete die „Arbeitsgemeinschaft Wiesbadener Bibliothekare“ im Winterhalbjahr 1984/85 bereits den zweiten Kursus „Katalogisierung nach RAK-WB“, der diesmal unter dem Thema „Körperschaften“ stand.

Die zahlreich vertretenen Kursteilnehmer von Behördenbibliotheken haben dieses Angebot besonders intensiv genutzt. Die Leitung hatten wieder die Diplom-Bibliothekarinnen Christiane Bockler-Wentlandt und Karin Kindlein. Die Kursteilnehmer trafen sich an zehn Nachmittagen – immer nach der Dienstzeit. Bei diesem Fortbildungskurs gesellten sich erstmals zwei Teilnehmer aus dem benachbarten Mainz hinzu.

Man nahm diese „Einschränkung der Freizeit“ gerne auf sich, denn „Fortbildung von Bibliothekaren ist Dienst am Kunden“.

Für 1985 sind weitere Aktivitäten der Arge geplant. Neben der tatkräftigen Mitarbeit bei der Gestaltung der „Hessischen Bibliothekswoche“ in der Landeshauptstadt Wiesbaden, zu der auch der „Wiesbadener Bibliotheksführer“ in seiner 3. Auflage erscheinen wird, steht auch der Abschluß des „Wiesbadener Zeitschriftenverzeichnisses“.

Die weitere Kontaktaufnahme mit anderen Arbeitsgemeinschaften wird von der Sprecherin der Arge, Frau Hildegard Ey, weiterhin intensiv betrieben.

(Hildegard Ey)

Hilfe für Nicaragua: Ein Bücherbus

(2. Bericht)

Die Hilfsaktion ist angelauten. Sie wurde bekannt gemacht in Zeitschriften wie „Buch und Bibliothek“, im Börsenblatt, durch eine Pressenotiz, durch ein Kurzinterview im Hessischen Rundfunk, durch Anschreiben von Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Partei, Kirche und Kultur, durch private Freunde.

Im Vorstand des VDB fand die Aktion volle Zustimmung. Ihre aktive Hilfe hat die Kommission der Fahrbibliotheken des Bibliotheksinstituts zugesagt. Mitglieder einer Friedensinitiative aus dem Suhrkamp-Verlag sollen weitere Verlage zur Mitarbeit und Finanzierung gewinnen, Freunde und Solidaritätsgruppen helfen bei der Verbreitung des Aufrufs.

Mit den bisher eingegangenen ca. 15.000 DM wollen wir sofort mit dem Bücherkauf in Spanien beginnen, vorwiegend in modernen Antiquariaten. Darüber hinaus sollen spanische Verleger und Buchhändler zu Buchspenden (Jugend- und Sachbücher), aber auch zu finanzieller Hilfe aufgerufen werden.

Wir hoffen dabei auf die Unterstützung in vorwiegend organisatorischer Hinsicht durch die nicaraguanische Botschaft in Madrid sowie auf finanzielle Beiträge durch das dortige Solidaritäts-

komitee und die Gewerkschaften. Dies kann aber nur der Anfang zur Realisierung des Projektes sein.

Wir bitten daher weiterhin um phantasievolle Mitarbeit und finanzielle Mittel.

Spendenkonto: Ernesto Cardenal, Stadtparkasse Wuppertal, Kto.-Nr. 9 902 768 (BLZ 330 500 00) **Stichwort: Bücherbus für Nicaragua.**

(Elisabeth Zilz, i. R. Frankfurt)

Pressespiegel

Fuldaer Zeitung

12.3.85

Goethe-Plakette für
Clemens Köttelwesch

Der Bibliothekar und ehemalige Direktor der Frankfurter Stadt- und Universitätsbibliothek, Prof. Clemens Köttelwesch, ist mit der Goethe-Plakette des Landes Hessen geehrt worden. Die Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Vera Rüdiger, überreichte dem 70jährigen diese höchste Auszeichnung für Verdienste um Kultur und Wissenschaft in Frankfurt im Goethe-Museum. Köttelwesch habe die Stadt- und Universitätsbibliothek zur benutzerstärksten wissenschaftlichen Bibliothek in der Bundesrepublik gemacht, sagte sie. Auch rage seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Herausgeber der kritischen Gesamtausgabe der Werke Hugo von Hofmannsthal heraus. lhe

DIE RHEINPFALZ

5.3.85

STUTTGARTER
NACHRICHTEN

2.2.85

Bibliothekartag
im Juni in Trier

25.11.3

Rund 1000 Bibliothekare und Mitarbeiter wissenschaftlicher Bibliotheken werden Mitte Juni zum 75. Deutschen Bibliothekartag in Trier erwartet. Der Bibliothekartag steht unter dem Leitthema „Literaturversorgung in den Geisteswissenschaften“. Die Themen reichen vom alten Buch, seiner Restaurierung und Erschließung bis zu den Errungenschaften der Datenverarbeitung und Informationstechnik. dpa

Hermann Sauter gestorben

Im Alter von 79 Jahren verstarb Bibliotheksdirektor a.D. Hermann Sauter. 1948 zum kommissarischen Leiter der Pfälzischen Landesbibliothek in Speyer berufen, wurde der 1907 als Sohn eines Pfarrers in Wattenheim geborene promovierte Romanist 1950 dann der erste Nachkriegsdirektor der Speyerer „Labi“. Sauter gelang es wiederholt kostbare Nachlässe und Geschenke für das angesehenen Institut zu erwerben, das er systematisch ausbaute und vergrößerte. Auch die publizistische Tätigkeit der Bibliothek erhielt durch den agilen Direktor einen neuen Impuls: Seit 1952 erschien die periodisch erscheinende „Pfälzische Bibliographie“; ab 1956 kam die Reihe der „Pfälzischen Arbeiten zum Buch- und Bibliothekswesen und zur Bibliographie“ heraus. 1962 verließ Hermann Sauter die Pfalz und wurde Direktor der Mainzer Universitätsbibliothek. 1972 trat Hermann Sauter in den Ruhestand. Auch außerhalb seines Berufes fand Hermann Sauters Schaffensdrang zahlreiche Tätigkeitsfelder. Hier muß vor allem an seine Tätigkeit als 1. Vorsitzender des „Literarischen Vereins der Pfalz“ erinnert werden, den er von 1952 bis 1977 leitete. 1953 begründete er die Reihe der Jahreshuchgaben des Literarischen Vereins. 7

Trierischer Volksfreund

12.1.85

Preisbindung bei Büchern in der EG bedingt zulässig

25.11.3

Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs – Kein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht

Die Preisbindung bei Büchern ist bedingt zulässig. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft können nach dem gegenwärtigen Stand des Gemeinschaftsrechts die Preisbindung bei Büchern gesetzlich verankern. Ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht liegt nicht vor.

Dies geht aus dem mit Spannung von den Verlegern und dem Buchhandel erwarteten Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EGH) im Vorabentscheidungsverfahren Leclerc hervor. Die französische Handelskette hatte die offiziellen Preisbestimmungen um 20 bis 25 Prozent unterlaufen, worauf das Appellationsgericht von Poitiers die Luxemburger Richter um Klärung der Rechtsverhältnisse zwischen Buchpreisbindung und EG-Vertrag aufgerufen hatte.

Der jüngste Richterspruch läßt alle weiteren Bestimmungen des EG-Vertrages – vor allem jene über den freien Warenver-

kehr – unberührt. So darf der erste Importeur eines Buches nicht verpflichtet werden, den Einzelhandelspreis des Buches festzulegen. Bei zunächst in einen anderen Mitgliedstaat ausgeführten und dann wieder reimportierten Büchern darf ebenfalls keine Verpflichtung auferlegt werden, die vom Verleger festgesetzten Preise einzuhalten; eine Ausnahme dazu gilt nur dann, wenn die Bücher erwießenermaßen nur ausgeführt und wieder eingeführt wurden, um die betreffende Gesetzgebung zu umgehen.

Die von Leclerc durch eine Niedrigpreispolitik unterlaufene französische Gesetzgebung verpflichtet Herausgeber und Importeure von Büchern, einen Ladenverkaufspreis für die von ihnen herausgegebenen oder eingeführten Bücher festzusetzen. Der vom Einzelhändler berechnete Ladenpreis darf den vom Herausgeber oder Importeur festgelegten Preis

höchstens um fünf Prozent unterschreiten.

Aus dem Urteil ergibt sich, daß die französische Gesetzgebung über den Preis von Büchern weitgehend mit dem europäischen Wettbewerbsrecht vereinbar ist. Unzulässig ist aber die Bestimmung, die dem ersten Importeur eines Buchtitels die Möglichkeit gibt, den Festpreis verbindlich auch für andere Importeure zu bestimmen.

In nahezu allen EG-Mitgliedsländern gibt es eine gesetzlich festgelegte Preisbindung für Bücher. In der Bundesrepublik, dies geht aus einer Übersicht des EGH hervor, schreiben die meisten Herausgeber die Verkaufspreise vor. Im Ausland erworbene deutsche Bücher müssen in der Bundesrepublik zu den ursprünglich vom Herausgeber festgesetzten Preisen angeboten werden. Für importierte Bücher gilt keine Preisbindung.

Geld kommt aus Hamburg

Im Frankfurter Westend entsteht Archiv des Feminismus

Frankfurt - Im Frühsommer soll im Frankfurter Westend ein Feministisches Archiv eröffnet werden. Ihre Gründerinnen haben hohe Ziele: Ohne Berührungängste gegenüber Männern wollen sich sieben Frauen, die sich selbst „autonom“ nennen, der zeitgeschichtlichen Spurensicherung des Feminismus' wid-

men. Beim Sammeln von Büchern, Zeitschriften, Hintergrundmaterial und noch ungesichteten Texten aus der „grauen Literatur“ greifen sie bis ins 19. Jahrhundert mit Repräsentantinnen der damaligen Bewegung wie der Berliner Frauenrechtlerin Hedwig Dohm zurück.

Cellefche  Zeitu

28.12.84

Um 21 Arbeitslose weiter verstärkt

Die Bibliothek gab in acht Jahren 315 Kräften zusätzliche Arbeit

WOLFENBUTTEL (Inl). - 315 Arbeitslosen hat die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel in den vergangenen acht Jahren durch 24 Maßnahmen der Arbeitsbehörde zu neuer Beschäftigung verholfen; 40 von ihnen wurden in Dauerbeschäftigungsverhältnisse übernommen. Bibliotheksdirektor Professor Dr. Paul Raabe bezifferte die aus ABM-Mitteln aufgewendeten Kosten auf sechs Millionen Mark. Weitere 2,3 Millionen Mark wurden von der Bibliothek an Sachmitteln und für die Einarbeitung der Kräfte bereitgestellt.

Anfang des Jahres sollen die gegenwärtig noch tätigen 32 ABM-Kräfte durch drei neue Maßnahmen um weitere 21 Arbeitslose verstärkt werden. Die von der Arbeitsbehörde für 1985 insgesamt veranschlagten Kosten belaufen sich nach Angaben eines Vertreters des Arbeitsamtes Braunschweig auf mehr als eine Million Mark.

Von den gegenwärtig 150 Beschäftigten der Herzog August Bibliothek werden 89 aus Haushaltsmitteln bezahlt, alle anderen aus Sondermitteln, die unter anderem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt werden. Dank der zusätzlichen Gelder können drei der sechs Bibliothekshäuser auch an Wochenenden für den Publikumsverkehr offengehalten, eine Publikationskarrei aufgebaut und Magazinbestände für die Benutzung aufbereitet werden. Eine bereits aus solchen Mitteln finanzierte Titelblatt-Gruppierung auf Katalogformat hat Aufsehen erlangt.

Bibliotheksdirektor Paul Raabe betrachtet Aktivitäten zu Gunsten der Beschäftigung von Arbeitslosen für nachahmenswert in vielen kulturellen Institutionen. Der Mehraufwand gegenüber der Zahlung von Arbeitslosengeld sei, wenn überhaupt vorhanden, nur gering.

Personalnachrichten

VdDB

Neue Mitglieder

Barckow, Gerburg	Paderborn, n. D.
Bauernfeind, Aloysius	Eichstätt, UB
Braun, Brigitte	Eichstätt, UB
Dienelt, Oliver	Braunschweig, Inst. f. Baustoffe, Massivbau u. Brandschutz
Fischer, Ursula	Frankfurt, StuUB
Geib, Christel	Köln, Ausbildung
Grantze, Susanne	Berlin, Lette-Verein
Henrich, Sabine	Köln, Ausbildung
Hitzler, Sabine	Hamburg, SuUB
Hümmer, Karin	Nürnberg, Inst. f. Arbeitsmarkt- u. Berufsforschung
Kuhlmann, Sabina	Hamburg, Inst. f. Integrationsforschung
Kynaß, Ruth	Braunschweig, UB
Lambach, Michaela	Köln, Ausbildung
Lampoltshammer, Cornelia	München, Bayer. Bibl.-Schule
Lichtenwald, Renate	München, Deutsches Museum
Liedvogel, Gerda	Heidelberg, MPI für Völkerrecht
Lobitz, Ingrid	Kiel, UB
Loewer, Dagmar	Frankfurt, Dechema
Maier, Brigitte	Karlsruhe, UB

Marschal, Melanie	Hannover, Ausbildung
May, Karla	Mainz, Univ./FB Anglistik
Meixler, Hannelore	Wiesbaden, Nassauische Sparkasse
Moegenburg, Brigitte	Tübingen, UB
Mühl-Hermann, Claudia	Freiburg, UB
Nemenyi-Armdt, Katalin	Bonn, DFG
Niemüller, Beate	Hamburg, Führungsakad. d. BW
Prasch, Christine	München, St. Michaelisbund
Schaefer, Irmgard	Gießen, UB
Scheiter, Verena	Hamburg, BW, Logistikschule
Scherberich, Brigitta	Kaufbeuren, Techn. Schule d. Luftwaffe
Spitzl, Birgit	Stuttgart, UB
Staab, Petra	Saarbrücken, UB
Steinmetz, Wilm	Hamburg, o. A.
Stief, Regine	Heidelberg, UB
Themm, Angela	Hannover, TIB
Theobald, Leonore	Hamburg-Harburg, UB TU
Vanweersch, Leon	Aachen, RWTH, Abt. Konservierende Zahnheilkunde
Voigt, Gisela	Frankfurt, Gmelin-Inst. f. anorg. Chemie der MPI
Wagner, Gisela	Frankfurt, Hess. Rundfunk

Wolf, Gabriele	Freiburg, FHS f. Sozialwesen, Religionspäd. u. Gemeindediakonie	Langner, Christa	früher: Frankfurt, Dt. Bundesbank, B. jetzt: Frankfurt, MPI f. europäische Rechtsgeschichte, B.
Zimmermann, Heike	Frankfurt, Städtisches Kunstinst.	Schwermer, Sabine	jetzt: Müller-Wirth, Sabine
Änderungen		Villaret, Angelika	früher: Berlin, BGK jetzt: Berlin, Landesarchiv, B.
Ahlborn, Ilse	früher: n. D. jetzt: München, BSB	Wischermann, Ingrid	jetzt: Pallagst, Ingrid
Angelkort, Adelheid	früher: n. D. jetzt: Hamburg, SuUB	Zwirner, Sibylle	jetzt: Zwirner-Willamowski, Sibylle früher: Freiburg, Univ. Fak. f. Forstwiss. jetzt: Hamburg: Bundesforsch.-Anst. f. Forst- u. Holzwirtschaft
Dieffenbach, Heike	früher: Heidelberg, ZB d. physikal. Inst. jetzt: Heidelberg: Univ., ZB Theoretikum, B.	Verstorben	
Duensing, Monika	früher: Bremen, SuUB, B. f. Nautik jetzt: n. D.	Lüpkes, Johannes	am 15. 1. 1985 (Oldenburg, Old.)
Gailer, Ursula	früher: München, Generaldir. d. Bayer. Bibliotheken jetzt: München, BSB	VDB	
Hetz, Elisabeth	früher: Nürnberg, StB jetzt: i. R.	Änderungen	
Lachmann, Ramona	jetzt: Mund, Ramona früher: Hannover, Nieders. LB jetzt: Hannover, Nieders. Landtag, B.	Ottermann, Anneen	früher: Joachim-Jungius-Gesellschaft, Hamburg jetzt: Mainz, StB

Kollegenpublikationen

VdDB

Büttner, Heinrich Worte, die der Mund nie sprach. Unterwegs nach Vergänglichem und Ewigem. Gedichte. – München: Löhr & Partner Verl. 1984. 98 S. 8⁰ Hlw. 14.50

VDB

Kaestner, Jürgen Anmerkungen in Büchern. Grundstrukturen und Hauptentwicklungslinien, dargestellt an ausgewählten literarischen und wissenschaftlichen Texten. In: Bibliothek 8. 1984 Nr. 3 S. 203-226.

Roth, Volker Fachreferat und Bibliotheksorganisation. In: Wege zur neuen Bibliothek. 74. Deutscher Bibliothekartag in Bielefeld. Frankfurt 1985. S. 185-213. (ZfBB. Sh. 41)

Rückert, Ingrid Philipp Larkin und das „Movement“. In: Die Legitimation der Alltagssprache in der modernen Lyrik. Antworten aus Europa und Lateinamerika, hrsg. von Harald Wentzlaff-Eggebert. Erlangen 1984. (Erlanger Forschungen, Reihe A: Geisteswissenschaften. 35)

Stellenmarkt

Stellenangebot

Fachhochschule für das öffentliche Bibliothekswesen Bonn

Folgende Stelle ist zum nächstmöglichen Termin zu besetzen:

Dozent/in

für Lehrgebiete der Ausbildung zum Diplom-Bibliothekar für den Dienst an öffentlichen Bibliotheken (erwünschter Schwerpunktbereich: Bestandserschließung). Mit der Stelle ist die Aufgabe der Studienleitung an der Fachhochschule (bei angemessener Reduzierung der regulären Lehrverpflichtungen) verbunden.

Bewerber müssen die Einstellungs Voraussetzungen nach § 32 Abs. 1 Fachhochschulgesetz Nordrhein-Westfalen erfüllen (abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion, pädagogische Eignung, mindestens 5 Jahre berufliche Praxis). Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an Gruppe C 2 BBesO, Probezeit ein halbes Jahr.

Katholische Bewerber, die die Voraussetzungen erfüllen, wenden sich bitte innerhalb von vier Wochen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen und zur Erörterung weiterer Einzelheiten an den Träger der staatlich anerkannten Fachhochschule:

BORROMÄUSVEREIN E. V., zu Händen Direktor P. Weizel, Wittelsbacherring 9, 5300 Bonn 1, Telefon (0228) 63 10 55.

Herausgeber: Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken e.V., 1000 Berlin 31

Druck: Holsten-Druckerei Klaus-Peter Rave, Sophienblatt 52 a, 2300 Kiel 1

Redaktion – VDB: Alexandra Habermann, Universitätsbibliothek d. Technischen Universität, Straße d. 17. Juni, 1000 Berlin 12

Redaktion – VdDB: Ilse-Lotte Hoffmann, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen 1, Postfach 330 160

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag beider Vereine enthalten.

Redaktionsschluß für Rundschreiben 1985/2: 27. 3. 1985. – 1985/3: 27. 6. 1985.